



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Vorsteher VBS
Schwanengasse 2
3003 Bern

Basel, 9. September 2015

Regierungsratsbeschluss vom 8. September 2015

Gesamtschau Sportförderung des Bundes: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Entwurf der Gesamtschau Sportförderung des Bundes Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Nachfolgend wird auf die Gesamtschau Sportförderung des Bundes als solches sowie je einzeln auf das Breitensport-, Leistungssport- und Immobilienkonzept eingegangen:

1. Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtschau Sportförderung des Bundes

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich die Gesamtschau Sportförderung des Bundes. Insbesondere würdigen wir den in dieser Form erstmals dargestellten Handlungsbedarf sowie die grobe Darstellung des künftigen Mittelbedarfs zur Förderung des Breiten- und Leistungssports. Sinnvoll ist auch die Darstellung der zusätzlich benötigten Sportinfrastrukturen. Den Mehrbedarf an finanziellen Mitteln können wir nicht beurteilen. Dazu fehlen die detaillierten Angaben zu den Kosten einer Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Ein Vergleich mit den aktuell bereits eingesetzten Finanzmitteln wäre zudem hilfreich.

2. Bemerkungen zum Breitensportkonzept Bund

2.1 Ziele und Handlungsbedarf

Die Grundsätze – «Sport für alle» und «mehr Sport» – sowie die beschriebenen Handlungsfelder im Kapitel 5.2 (Ziele der Breitensportförderung) begrüsst der Kanton Basel-Stadt. Der Fokus soll dabei aber nicht ausschliesslich auf eine Erhöhung der Anzahl sportlich aktiver Menschen gerichtet werden. Parallel dazu ist auch weiterhin eine Unterstützung der bereits sportlich aktiven Menschen zu gewährleisten. Das Konzept ist stimmig, wird jedoch dem Stadtkanton Basel-Stadt und den damit einhergehenden spezifischen Gegebenheiten nicht in allen Punkten gerecht.

Wir erachten es als richtig und wichtig, dass der Schwerpunkt auf die Sportförderung der Kinder und Jugendlichen gelegt und der Frühbereich ebenfalls thematisiert wird. Das Bestreben, künftig in allen Bereichen des Breitensports (Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport) auf qualitativ gute Ausbildungsangebote zugreifen zu können, halten wir ebenfalls für richtig.

Ebenso begrüsst wird die Entwicklung zusätzlicher Angebote für den **freiwilligen Schulsport** und **schulische Tagesstrukturen** wie im Kapitel 5.3.1 beschrieben. Der freiwillige Schulsport soll in Zukunft grundsätzlich stärker gewichtet werden. Der in Basel-Stadt flächendeckend durchgeführte Sportcheck in der ersten Primarklasse ist ein niederschwelliges Angebot, welches die Basis zur frühzeitigen Erkennung von Talenten darstellt. Das Angebot fördert zugleich das Interesse an sportlichen Betätigungen. Kinder und Jugendliche, die schulische Tagesstrukturen besuchen, sollen grundsätzlich mehr sportliche Betätigungen ausüben können. Sport und Bewegung nehmen künftig gerade in diesem Bereich eine wichtigere Stellung ein.

2.2 Massnahmen Bund

Was die einzelnen beschriebenen Massnahmen zugunsten des Breitensports anbelangt, so ist der **Bereich Jugend + Sport (J+S)** aus unserer Sicht absolut zentral. Die Finanzierung des J+S-Programms, insbesondere die Beiträge für Sportangebote der Sportorganisationen, muss langfristig sichergestellt sein. Die Beiträge sollen Anreize schaffen, J+S-Aus- und -Weiterbildungen zu absolvieren und die Qualität von J+S-Angeboten sicherzustellen. Das J+S-Programm soll weiterentwickelt und mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden. Es soll Ehrenamtliche motivieren, sich in das Programm einzubringen.

Die Aufgaben der geplanten Fachstellen Breitensport und Erwachsenensport in den Kapiteln 6.2 und 6.3 sind in der aktuellen Konzeptversion noch sehr vage beschrieben. Wir erachten eine genaue Rollenklärung dieser beiden Fachstellen für unabdingbar. Die Schnittstellen der beiden Fachstellen müssen deutlicher herausgearbeitet werden.

2.3 Wirkungsdimension Sport

Der volkswirtschaftliche Nutzen des Sports wird im Breitensportkonzept (Kap. 2.4) zu einseitig auf den Schneesport und den damit einhergehenden Tourismus fokussiert. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt kommt dem Sport ganz allgemein ein entsprechend grosser volkswirtschaftlicher Nutzen zu. Ein breites Sportangebot mit der entsprechend gut ausgebauten Infrastruktur ist ein deutlicher Standortvorteil. Nationale und vor allem internationale Sportanlässe sind nicht nur für die Bergregionen von grosser Bedeutung. Sie sind für die Städte ebenso wichtig. Auf diesen Aspekt wird vor allem im Leistungssportkonzept eingegangen. Er sollte jedoch auch im Breitensport entsprechend erwähnt und gewürdigt werden.

3. Bemerkungen zum Leistungssportkonzept Bund

Grundsätzlich sind wir mit dem vorliegenden Leistungssportkonzept und dessen Stossrichtung einverstanden.

3.1 Akteure Im Leistungssport

Das Leistungssportkonzept dient uns als Orientierungshilfe und erleichtert die Ausrichtung unserer kantonalen Leistungssportförderung. Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit Jahren über ein eigenes Leistungssportkonzept. Deshalb sind vor allem auch hinsichtlich der Frage nach dem Lead im Leistungssportbereich die Rollen vom Bund (BASPO) und dem Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic) zu klären. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist die

kantonale Leistungssportförderung grundsätzlich näher bei den Sportlerinnen und Sportlern, zumal der damit einhergehende Bildungsauftrag bei den Kantonen angesiedelt ist.

3.2 Massnahmen Bund: Bildung und Beruf

Die Beurteilung der Ursachen einer mangelnden Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung in der Nachwuchsförderung teilen wir nicht. Die grösste Herausforderung stellt sich aus unserer Sicht, wenn es darum geht, Talente zu identifizieren. Eine verbindlichere Definition der Aspekte, die ein Sporttalent ausmachen, wäre ein wichtiger erster Schritt (vgl. dazu Kap. 9.2.3 Talent-/Elitekarten und Labels). Wir würden es daher begrüessen, wenn Swiss Olympic dieses Thema in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern angehen würde. Bei der Zusammenarbeit der Kantone scheint uns die Freizügigkeit im Schulbereich im Kontext der Leistungssportförderung besonders wichtig.

3.3 Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden

Die Empfehlungen von Massnahmen an die Kantone gehen grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Empfehlungen zu den Massnahmen bezüglich der Lotteriegelder zugunsten des Sports wie in den Kapiteln 5.3 und 10.2.4 beschrieben, sind aus unserer Sicht zu begrüessen. Der Kanton Basel-Stadt hält sich bereits seit ein paar Jahren an den im Kapitel 10.2.4 beschriebenen Verteilungsschlüssel. Damit die Leistungssportförderung weiter auf hohem Niveau betrieben werden kann, ist es für den Kanton Basel-Stadt ausschlaggebend, dass die Lotteriegelder an die Kantone zukünftig nicht geschmälert werden.

3.4 Empfehlung an die Partner des privaten Rechts

Eine vermehrte Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich des Leistungssports wie im Kapitel 12 beschrieben, finden wir prinzipiell sinnvoll.

4. Bemerkungen zum Immobilienkonzept Bund

Das Immobilienkonzept des Bundes soll bei der Planung wie bei der Realisierung dem Grundsatz folgen, dass in erster Linie das gebaut wird, was für die Weiterentwicklung der Sportförderung dringend benötigt wird.

4.1 Prioritäten 2018 bis 2023

Aus unserer Sicht ist der Ausbau der Leistungsdiagnostik und des Angebots im Bereich Regeneration und Rehabilitation am Standort Magglingen angezeigt. Bedarf besteht an einer weiteren Ausbildungshalle für die Bereiche Jugend- und Erwachsenensport. Auch der Ausbau des Standortes Tenero ist in unseren Augen notwendig. In Tenero fehlt es unseres Erachtens jedoch massgeblich an Kapazitäten für den Breitensport. Der Leistungssport darf den Breitensport nicht noch mehr verdrängen.

4.2 Nationales Schneesportzentrum

Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes stellt sich uns generell die Frage, ob ein Schneesportzentrum wie geplant umzusetzen ist oder nicht.

4.3 Weitere Neubauten

Einige der Neubauten in Magglingen und Tenero sollen bestimmten Sportverbänden die Einrichtung ihrer nationalen Leistungszentren an diesen Standorten ermöglichen. Grundsätzlich sind wir

einverstanden, dass nationale Sportverbände die Möglichkeit haben sollen, vom Angebot in Magglingen und Tenero profitieren und Synergien nutzen zu können, so lange in Magglingen das Ausbildungszentrum und in Tenero das Jugendzentrum nicht in Frage gestellt bzw. benachteiligt werden. Nationale Leistungszentren bzw. Jugend-Stützpunkte sollen auch an anderen Standorten der Schweiz möglich sein.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

(Kopie als Worddatei an aemterkonsultationen@baspo.admin.ch)